



Max-Born-Gymnasium

Der Elternbeirat

Liebe Eltern...

...ohne große Worte – und nach wie vor das Gleiche:

wir brauchen Ihre Unterstützung !

Die Renovierungsarbeiten im Süd-Trakt unseres Gymnasiums sowie in der Halle 4 sind abgeschlossen, Vieles ist verschönert und verbessert worden. Einiges blieb dabei auf der Strecke, denn der Haushalt des Schulträgers ist begrenzt. - Hier wollen wir einspringen und für unsere Kinder tätig werden. Lassen Sie uns dieses Jahr wieder gemeinsam sinnvolle Investitionen starten:

- **Nützlich**: Bänke in den Gängen und Fluren, die zwar schon da sind, aber noch bezahlt werden müssen
- **Künstlerisches**: Beleuchtung für Theatervorstellungen in Halle 4 (damit wir unsere Kinder auch sehen!)
- **Sportliches**: Fußbälle, Badminton- und Hockeyschläger, auch Einräder für Unterricht und Freizeit



Unterstützen Sie uns - Spenden Sie mit – jeder Euro zählt

Danke im Voraus für Ihre Hilfe! Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein gesundes und erfolgreiches zweites Schulhalbjahr und grüßen Sie sehr herzlich,

Ihr Elternbeirats-Spendenteam

Der Förderverein unserer Schule, das „Max-Born-Netzwerk e.V.“ (Namensänderung seit Juli 2006), verwaltet das Elternbeiratskonto. Bitte überweisen Sie Ihre Spende auf unser Konto bei der **Volks- und Raiffeisenbank Germering (BLZ 701 633 70), Kontonummer: 2516705** und geben Sie als Verwendungszweck „Spende an Elternbeirat 2010/2011“ an.

Spenden bis 200 Euro erkennt das Finanzamt an, wenn Sie dieses Schreiben Ihren Steuerunterlagen beifügen. Selbstverständlich stellt das Max-Born-Netzwerk e.V. auch Spendenquittungen aus.

Das Max-Born-Netzwerk e.V. , Joh.-Sebastian-Bach-Str. 8 in 82110 Germering bestätigt:

Wir sind wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürstentfeldbruck, St.Nr. 117/109/80774 vom 05.10.2010 für die Jahre 2007 bis 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und Bildung im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4 verwendet wird.